Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 18 / 24 759
Schriftliche Anfrage

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Andreas Statzkowski (CDU)

vom 01. September 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 02. September 2020)

zum Thema:
Hält der Senat Wort?

und **Antwort** vom 10. September 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 15. Sep. 2020)

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

Senatsverwaltung für Inneres und Sport

Herrn Abgeordneten Andreas Statzkowski (CDU)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/24759
vom 01.09.2020
über Hält der Senat Wort?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Inwieweit ist dem Berliner Senat bekannt, dass die 1. Herrenmannschaft der Wasserfreunde 04 zurzeit nicht trainieren können?

Zu 1.:
Das ist dem Berliner Senat nicht bekannt.

2. Inwieweit ist dem Berliner Senat bekannt, dass der Verein zurzeit nur sehr eingeschränkt zwei Rasenplätze nutzen kann, so dass insbesondere berufstätige Sportler faktisch nicht spielen können?

Zu 2.:
Der Tennisabteilung der Wasserfreunde Spandau 04 stehen nach Erkenntnissen des Berliner Senats grundsätzlich zwei Tennisanlagen, zum einen im Olympiapark und zum anderen an der Zitadelle Spandau für ihre Mitglieder zum freien Tennis spielen zur Verfügung.
Im Rahmen des Umbaus der drei Sand-Tennisplätze im Olympiapark zu 3 Rasen-Tennisplätzen haben die beiden Vereine der Wasserfreunde Spandau 04 und des LTC Rot-Weiß Berlin eine Kooperationsvereinbarung abgeschlossen, wonach für die Dauer der Übergangszeit, bis zur Schaffung neuer Plätze im Olympiapark, Spielzeiten für Vereins- und Verbandsspiele, und auch wöchentlich feste Trainingstermine für die Damen- und Herrenmannschaften, sowie das Jugendtraining, auf einem Platz der Anlage des LTTC entgeltfrei zur Verfügung gestellt werden.
Darüber hinaus können seit Juni 2020 auch die Rasen-Tennisplätze des Olympiaparks durch die Mitglieder der Tennisabteilung der Wasserfreunde Spandau 04 entgeltfrei – in Abhängigkeit des Wetters und unter Berücksichtigung der Pflege und Unterhaltung des Rasens – genutzt werden.

3. Inwieweit ist dem Senat von Berlin bekannt, dass der angesichts der schwierigen Sportstättensituation Mitglieder laut über einen Austritt nachdenken?

Zu 3.:
Das ist dem Senat von Berlin nicht bekannt.

4. Wann, wo und in welcher Form wurden bzw. werden die Ersatz-Tennisplätze für die Wasserfreunde Spandau 04 errichtet, die dem Verein zugesagt worden waren?

Zu 4.:
In Abhängigkeit der Verfügbarkeit der Mittel ist für 2021 geplant, im Rahmen des derzeit in der Abstimmung befindlichen „Gesamtnutzungs- und Entwicklungskonzeptes Olympiapark Berlin“ zwei zusätzliche Tennisplätze in unmittelbarer Nähe zu bzw. in Erweiterung der vorhandenen Tennisanlage im Olympiapark zu errichten. Die Entscheidung über die Wahl des Bodenbelages – Ziegelsandmehl oder „Rebound Ace“ Hartplatz – ist sowohl unter Berücksichtigung finanzieller bzw. wirtschaftlicher Aspekte, als auch Umweltaspekte und in Abstimmung mit dem Landesdenkmalamt, den Baudienststellen sowie dem Verein und der Eliteschule des Sports als vorrangige Nutzer zu treffen.

5. Welche alternativen Möglichkeiten sieht der Berliner Senat für die Tennisspieler der Wasserfreunde Spandau 04?

Zu 5.:
Es wird auf die Antwort zu Frage 2 verwiesen.

6. Wie beurteilt der Berliner Senat die Tatsache, dass nach Erkenntnissen vor Ort kein einziger Tennisprofi die Rasenplätze genutzt hat.

Zu 6.:
Die Rasen-Tennisplätze stehen als Teil der zentral verwalteten öffentlichen Sportanlage auf Grundlage des Sportförderungsgesetzes und der Sportanlagen-Nutzungsvorschriften (SPAN) grundsätzlich der Öffentlichkeit bzw. förderungswürdigen Sportorganisationen, Schulen, Hochschulen, Einrichtungen der Jugendarbeit usw. entgeltfrei zur Verfügung. Darüber hinaus haben auch Profisportlerinnen bzw. Profisportler die Möglichkeit, die Sportstätten im Rahmen der Verfügbarkeit und gegen Entgelt überlassen zu bekommen, z.B. zur Vorbereitung bei Sportveranstaltungen, wie dem Tennisturnier der „bett1open“. Leider mussten in diesem Jahr pandemiebedingt viele Sportveranstaltungen, wie auch die „bett1open“ abgesagt werden, oder fanden nur in einem kleinen Rahmen unter gesonderten Hygiene- und Schutzmaßnahmen statt (z.B. „bett1ACES“), die – auch aus wirtschaftlichen Gründen - keine Nutzung der Rasen-Tennisplätze im Olympiapark für den Tennis-Profisport möglich gemacht haben.
Die Sportmetropole Berlin hofft, dass die in den kommenden Jahren geplanten Sportveranstaltungen wieder regulär stattfinden können und damit auch eine begrenzte Nutzung der Rasenplätze im Olympiapark durch Tennisprofis wahrgenommen werden kann.

7. Was geschieht perspektivisch mit den vorhandenen Rasenplätzen sollte das Turnier im kommenden Jahr nicht stattfinden bzw. welche Überlegungen gibt es nach dem Auslaufen bestehender Verträge bezüglich der Rasenplätze?

Zu 7.:
Die Rasen-Tennisplätze sind langfristig für die nächsten 5-10 Jahre zur vorrangigen Nutzung durch den LTTC Rot-Weiß Berlin vorgesehen, wobei lt. SPAN auch der

Poelchau-Schule und anderen förderungswürdigen Sportorganisationen, wie z.B. den Wasserfreunden Spandau 04, Nutzungszeiten im Rahmen freier Kapazitäten entgeltfrei zur Verfügung gestellt werden.

Berlin, den 10. September 2020

In Vertretung

Aleksander Dzembritzki
Senatsverwaltung für Inneres und Sport